

## Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU auf einen neuen Pass übertragen

Sie besitzen eine Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU und haben einen neuen Pass bekommen?

Dann sollten Sie sich Ihren unbefristeten Aufenthaltstitel neu ausstellen ("übertragen") lassen. Denn dieser verweist noch auf den alten Pass.

*\*Wenn Sie ins Ausland reisen möchten, bevor der unbefristete Aufenthaltstitel übertragen wurde\**

Wenn Sie in der Zwischenzeit ins Ausland reisen möchten, nehmen Sie bitte Ihren alten Pass, Ihren unbefristeten Aufenthaltstitel und den neuen Pass mit. Dann können Sie wieder nach Deutschland einreisen.

Andere Bedingungen können in dem Land gelten, in das Sie reisen möchten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Dokumente Sie für die geplante Reise brauchen. Informationen dazu können Sie zum Beispiel bei der Auslandsvertretung des Landes bekommen, in das Sie reisen möchten.

### Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache mit Termin**  
Übertragungen werden bei den Bürgerämtern oder im Landesamt für Einwanderung grundsätzlich nur mit Termin vorgenommen.  
Kinder müssen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bei dem Termin selbst anwesend sein.
- Hauptwohnsitz in Berlin**
- Übertragung in einem Bürgeramt**  
Sie können grundsätzlich in jedem Berliner Bürgeramt den Übertrag vornehmen lassen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
  - Sie besitzen den abgelaufenen Pass.
  - Ihr unbefristeter Aufenthaltstitel wurde durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt.
  - Der alte Pass ist nicht länger als sechs Monate ungültig.
  - Sie haben sich nicht länger als sechs Monate durchgehend außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten.
- Übertragung im Landesamt für Einwanderung**  
Liegt eine der oben genannten Voraussetzungen für die Übertragung durch das Bürgeramt nicht vor (z.B. alter Pass ist nicht mehr vorhanden, der Aufenthaltstitel wurde nicht durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt), ist das Landesamt für Einwanderung für die Übertragung zuständig.

### Erforderliche Unterlagen

-

Ihr neuer Pass

Ihr alter Pass

Falls Ihr Pass gestohlen wurde und Sie den Diebstahl bei der Polizei angezeigt haben, bringen Sie bitte die Passverlustanzeige mit, die Ihnen die Polizei mitgegeben hat.

Ihr unbefristeter Aufenthaltstitel

- \* Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) zusammen mit dem Zusatzblatt oder
- \* Ihr alter Pass mit dem eingeklebten Aufenthaltstitel

1 aktuelles biometrisches Passbild

35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

[http://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

## Gebühren

\* Volljährige: 67,00 Euro

\* Minderjährige: 33,50 Euro

\* Türkische Staatsangehörige bis zum vollendeten 24. Lebensjahr: 22,80 Euro

\* Türkische Staatsangehörige ab dem vollendeten 24. Lebensjahr: 28,80 Euro

Gebührenfrei in folgenden Fällen:

\* bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") oder XII (Sozialhilfe / Grundsicherung) oder nach

Asylbewerberleistungsgesetz;

\* für Resettlement-Flüchtlinge im Sinne des § 23 Absatz 4 Satz 1

Aufenthaltsgesetz (AufenthG);

\* für Asylberechtigte

\* für Ausländer, die im Bundesgebiet die Rechtsstellung ausländischer Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigter genießen

## Rechtsgrundlagen

- Aufenthaltsgesetz - AufenthG

[http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 4 bis 5 Wochen

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich bei allen Berliner \*Bürgerämtern\* in Anspruch genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

\* Sie haben Ihren alten Pass mit dem unbefristeten Aufenthaltstitel noch;

\* Ihr Aufenthaltstitel wurde in Berlin ausgestellt;

- \* Ihr alter Pass ist vollständig und höchstens seit 6 Monaten abgelaufen;
- \* Sie haben Deutschland nicht länger als 6 Monate durchgehend verlassen;

In allen anderen Fällen: \*Landesamt für Einwanderung\*.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Rathaus Mitte

#### Organisationseinheit

Bürgertelefon 115 - Ihr zentraler Behördenzugang

#### Anschrift

Karl-Marx-Allee 31  
10178 Berlin

#### Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

\*Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden., da es sonst zu Zeitverzögerungen im Terminablauf führt.

- Es ist ein Fotokopierer vorhanden.-Es ist KEIN Fotoautomat vorhanden
- Bitte beachten Sie, dass am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 07.00-08.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr nur mit Lastschrift per girocard (ehemals EC-Karte) mit Unterschrift bezahlt werden kann.Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Hier erhalten Sie ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung [<http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/dienstleistung/319141/>].

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

#### Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr - nur für Terminkunden:  
Dienstag: 08.00-15.00 Uhr - nur für Terminkunden  
Mittwoch: 07.00-14.00 Uhr - nur für Terminkunden  
<b>in der Zeit von 07.00-08.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr</b> ist die Gebührenzahlung nur per girocard und PIN (ehemals EC-Karte) möglich.  
Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr - nur für Terminkunden  
Freitag: 07.00-14.00 Uhr - nur für Terminkunden  
<b>in der Zeit von 07.00-08.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr ist die Gebührenzahlung nur per girocard und PIN (ehemals EC-Karte) möglich.</b>

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

In Notfällen und für die Ausgabe dringend benötigter fertig gestellter Personaldokumente können die Bewohner\*innen des Bezirks Mitte Termine per E-Mail unter folgender Adresse vereinbaren:

\*notfalltermin@ba-mitte.berlin.de\*

Bitte nennen Sie in Ihrer E-Mail eine Telefonnummer, unter der wir Sie zwecks genauer Terminabsprache zurückrufen können!

Ansonsten gilt:

Beantragte Personaldokumente können ausschließlich mit Termin abgeholt werden.

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung ihrer Anliegen vorrangig den Postweg zu nutzen.

## Hinweis für Terminkunden

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Warteraum gegenüber der Information des Bürgeramtes Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

## Nahverkehr

U-Bahn U Schillingstraße U5  
Bus Schillingstraße N5  
Tram Büschingstraße M5, M6, M8

## Kontakt

Telefon: (030) 115  
Fax: (030)9018 23060

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeramt@ba-mitte.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-mitte.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 07.08.2020